



Nummer 18  
Freitag, 03. Mai 2024  
[www.oberstenfeld.de](http://www.oberstenfeld.de)

# gemeinde oberstenfeld



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



**Bauhofhelden gesucht und gefunden** Seite 5



**Sehr gut besuchter Tag der offenen Schule** Seite 4



**Europa am Wendepunkt** Seite 6



**Bericht über die GR-Sitzung am 25. April 2024** Seite 8/9

So  
05  
M A I

*Tag der  
offenen Tür*

**Schützenhaus Gronau  
11 bis 16 Uhr**

*Kaffee & Kuchen  
Rote Wurst*

**Bogenschießen**

**Luftgewehr & KK-Schießen**

**Lichtpunktschießen ab 8 Jahre**



[www.sportschuetzen-gronau.de](http://www.sportschuetzen-gronau.de)



# WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN



## BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062   261 - 0
Bürgermeister	07062   261 - 11
Amt für Finanzen	07062   261 - 31
Bauamt	07062   261 - 17
Team Gebäudemanagement	07062   261 - 21
Hauptamt	07062   261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062   261 - 59
Team Bürgerbüro	07062   261 - 50

info@oberstenfeld.de  
www.oberstenfeld.de

## ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Ein Tipp: Wenn Sie gerne mit Bürgermeister Markus Kleemann oder weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes sprechen möchten oder wenn Sie schon im Vorfeld wissen, dass für Ihr Anliegen etwas Zeit benötigt wird, dann empfehlen wir Ihnen, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

## ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf [ortsvorsteher@oberstenfeld.de](mailto:ortsvorsteher@oberstenfeld.de)

**Terminverschiebung  
siehe Seite 7**

Eberhard Wolf ist zu den folgenden Zeiten für Sie da:  
Altes Rathaus Gronau 1. und 3. Montag im Monat 17:30 – 18:00 Uhr  
Dorfhaus Prevorst 1. und 3. Montag im Monat 18:30 – 19:00 Uhr

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148   16250
Polizeirevier Marbach	07144   9000

### Wasserversorgung Oberstenfeld:

Schadensmeldung: 07062 | 267570, 0176 | 11126110

### Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800   7962787
Störung im Gasnetz:	0800   7962427

### Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: [tma@syna.de](mailto:tma@syna.de) oder 0800 | 7962787

### Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

## MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

### Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

## Allgemeinarztpraxen:

Notfallpraxis Bietigheim, Riedstraße 12

Montag – Donnerstag:	18:00 – 7:00 Uhr Folgetag
Freitag – Montag:	16:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Feiertag:	durchgehend

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Mittwoch:	13:00 – 9:00 Uhr Folgetag
Freitag:	16:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

## Kinderarztpraxen:

Notfallpraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4

Montag – Freitag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Notfallpraxis Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Montag – Freitag:	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

## Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Notfallpraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37

Samstag, Sonntag und Feiertag:	9:00 – 18:00 Uhr
--------------------------------	------------------

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Samstag, Sonntag und Feiertag:	10:00 – 20:00 Uhr
--------------------------------	-------------------

## Zahnärztlicher Notfalldienst:

### Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Notfalldienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufer über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

## Apotheken:

Der Apothekennotdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 4. Mai	
Heuchelberg-Apotheke	
Hauptstr. 46, 74226 Nordheim	07133   17013
Rosen-Apotheke Pleidelsheim	
Riedbachstr. 3, 74385 Pleidelsheim	07144   21060

Sonntag, 5. Mai	
Brunnen-Apotheke Erdmannhausen	
Kirchstr. 3, 71729 Erdmannhausen	07144   38408
Rathaus-Apotheke Abstatt	
Rathausstr. 31, 74232 Abstatt	07062   64333

Donnerstag, 9. Mai (Christi Himmelfahrt)	
Apotheke Palm Marbach	
Marktstr. 22, 71672 Marbach a/N	07144   5360
Hölderlin-Apotheke Lauffen	
Bahnhofstr. 26, 74348 Lauffen a/N	07133   4990

## Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen,	
Universitätsklinikum Freiburg	0761   19240



## Freitag, 3. Mai

Bürgerhaus Oberstenfeld

**14:30 Uhr** € 6

### Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen

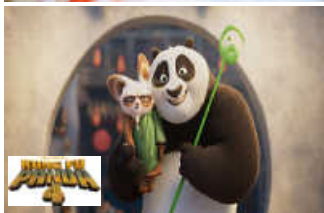
92 Min., FSK: ohne Altersbeschränkung  
Tobi erhält eines Tages eine geheimnisvolle Schatzkiste. Nur Marina hat den Schlüssel. So beginnt Tobis neuestes Abenteuer.  
Ein dokumentarischer Abenteuerfilm zum Staunen, Nachdenken und Lachen!



**16:30 Uhr** € 6

### Kung Fu Panda 4

94 Min., FSK: ab 6, empf. ab 8 Jahren  
Der Drachenkrieger mit dem gesegneten Appetit soll als spiritueller Führer des Tals des Friedens wirken. Doch er bekommt es mit neuen – und alten – Widersachern zu tun. Freundschaft und Vertrauen: oftmals rasante Kampfszenen sowie vereinzelt düstere Situationen garantieren Spannung!



**18:15 Uhr** € 7

### Eine Million Minuten

125 Min., FSK: ohne Altersbeschr., empf. ab 12  
Vera und Wolf Küper haben herausfordernde Jobs – und zwei kleine Kinder. Um allen gerecht zu werden beschließen sie einen Umbruch: sie verreisen für 1 Million Minuten. Das sind etwa zwei Jahre...  
Nach einer wahren Geschichte!



**20:30 Uhr** € 7

### Bob Marley: One Love

107 Min., FSK: ab 12 Jahren  
Der Film fokussiert sich auf Bob Marleys Leben nach einem missglückten Mordanschlag im Jahr 1976. Aufgrund der angespannten politischen Situation in Jamaika begibt sich der Reggae-Sänger nach London, wo er das Album Exodus aufnimmt.



Neuer Webauftritt:

[www.oberstenfeld.de](http://www.oberstenfeld.de)

DER NEUE MIX AUS FITNESS, AEROBIC & KAMPFSPORT

**FIGHT & FIT POWER KURS**

UNSER FIGHT & FIT KENNENLERN-WORKSHOP FINDET AM 04.05.24 VON 11:00 BIS 12:00 IN DER SPORTHALLE BAEDERWIESEN STATT.

DER KURS IST ZUM AUSPROBIEREN UND DESWEGEN GRATIS. BITTE SPORTKLEIDUNG, HANDTUCH UND GETRAENK MITBRINGEN.

WEITERE INFOS UND ANMELDUNG :  
[INFO@SKV-OBERSTENFELD.DE](mailto:INFO@SKV-OBERSTENFELD.DE)

ODER  
0174-27 68 778

MIT UNSEREM NEUEN TRAINER ADRIAN

Saisonstart **24**

**Jetzt geht es wieder rein ins Vergnügen: ab Mittwoch, den 1. Mai 2024!**

Weitere Informationen finden  
[www.freibad-oberes-burtwartal.com](http://www.freibad-oberes-burtwartal.com)

## INFOS AUS DEM RATHAUS



### Sehr gut besuchter Tag der offenen Schule

Am vergangenen Freitag öffnete die Lichtenbergschule in Oberstdorf ihre Türen für die Öffentlichkeit, um vor allem die erfolgreiche Sanierung des neu gestalteten Hauptgebäudes zu feiern. Rund 700 Besucherinnen und Besucher strömten im Laufe des Nachmittages durch die renovierten Räumlichkeiten, um sich ein Bild von den beeindruckenden Veränderungen zu machen.

Das Event bot den Gästen nicht nur die Möglichkeit, die architektonischen und infrastrukturellen Verbesserungen der stark aufgewerteten Schule zu erkunden, sondern auch, sich bei einem breiten Angebot an Verpflegung und Austauschmöglichkeiten wohlfühlen. Die Gemeindeverwaltung sorgte für Kaffee, Kuchen, Getränke und Hotdogs, während das örtliche Jugendhaus köstliche alkoholfreie Cocktails zubereitete. Der Förderverein der Lichtenbergschule, der Elternbeirat, die AG Sicherer Schulweg sowie gemeindliche Schuleinrichtungen präsentierten sich zudem mit informativen Stellwänden und weiteren Materialien, die das Engagement und die Vielfalt der schulischen Gemeinschaft verdeutlichten.

Die Sanierung des Hauptgebäudes der Lichtenbergschule markiert die größte Investitionsmaßnahme der Gemeinde Oberstdorf in den letzten Jahrzehnten. Die Chronologie der Sanierung erstreckt sich über mehrere Jahre, beginnend mit der erfolgreichen Generierung von Fördermitteln und der Planung in den Jahren 2020 und 2021. Im Januar 2022 wurde schließlich mit den Bauarbeiten begonnen, die nun im Februar 2024 mit der offiziellen Einweihung abgeschlossen wurden.

Die architektonischen Besonderheiten des sanierten Gebäudes zeugen von einer modernen und funktionalen Gestaltung, die den Bedürfnissen von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften gerecht wird. Große Klassenräume mit hellen Fensterfronten, multifunktionale Zwischenräume sowie erhaltene Klinkerwände verleihen der Schulumgebung eine ansprechende Atmosphäre. Die Sanierung brachte zahlreiche Verbesserungen mit sich, darunter eine zeitgemäße Lern- und Aufenthalts Umgebung, barrierefreie Zugänge und eine energetische Modernisierung. Ein freundlicher und einladender Eingangsbereich, komplett neue Fassaden, dreifach verglaste Fenster sowie eine dezentrale Lüftungsanlage sind nur einige der Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sich in ihrer Schule wohl und sicher fühlen können.

„Die erfolgreiche Sanierung der Lichtenbergschule ist ein Meilenstein für unsere Gemeinde und ein wichtiges Signal für die Zukunft unserer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“, betont Bürgermeister Markus Kleemann. „Wir sind stolz darauf, eine moderne und ansprechende Lernumgebung geschaffen zu haben, die unseren Schülerinnen und Schülern optimale Bedingungen für ihre Entwicklung bietet.“

Danke an alle, die sich am Tag der offenen Tür beteiligt haben oder vorbeigekommen sind!



Großer Andrang beim Tag der offenen Schule



## Bauhofhelden gesucht und gefunden

Der Tag des Bauhofs am 27. April 2024 war ein voller Erfolg! Die Sonne schien vom blauen Himmel und die Kinder, die zu Bauhofhelden ernannt wurden, strahlten mit ihr um die Wette. Es war ein Tag voller Entdeckungen und Abenteuer, bei dem die kleinen und großen Besucherinnen und Besucher einen spannenden Blick hinter die Kulissen des Bauhofs werfen konnten.

Bauhofleiter Jürgen Beck und sein Team präsentierten stolz die vielfältigen Aufgaben und Fahrzeuge des Bauhofs. Vom Multicar über Bagger bis hin zu Aufsitzrasenmähern gab es viel zu bestaunen. Besonders begehrt waren die Fahrten mit dem Aufsitzrasenmäher und der kleinen Hofkehrmaschine, bei denen die Kinder selbst einmal das Steuer in die Hand nehmen durften. Die Gäste staunten über die vielfältigen Aufgaben des Bauhofs – von Winterdienst über Grünflächenpflege, Spielplatzkontrolle, Müll-Tour bis hin zu diversen Tiefbauarbeiten.

Das Team des Bauhofs freute sich über die durchweg positive Resonanz der Besucherinnen und Besucher und das rege Interesse an ihrer Arbeit. Es wurde deutlich, mit wie viel



Das gesamte Organisations- und Helferteam



Viel Spaß machte das Fahren mit Kehrmaschinen- und Aufsitzrasenmäher ...



... auch Bürgermeister Markus Kleemann hatte sichtlich Spaß

Engagement und Leidenschaft die Bauhofmitarbeiter und auch die Waldarbeiter bei der Arbeit sind und sich stets bemühen, die Gemeinde sauber, sicher und schön zu halten. Es zeigte sich, dass ein gut funktionierender Bauhof unverzichtbar für ein funktionierendes Zusammenleben innerhalb der Gemeinde ist.

Kleine Bauhofhelden wurden gesucht und gefunden. Die vier Stationen „Blume“, „Wald“, „Schubkarre“ und „Schatzsuche“ boten den kleinen Bauhofhelden jede Menge Spaß und Herausforderungen.

Bei der Schubkarrenrallye war Geschicklichkeit gefragt, im Wald musste der richtige Rhythmus gefunden werden, um eine Holzscheibe abzusägen und bienenfreundliche Blumen wurden liebevoll gepflanzt. Die Erkenntnis, wie wichtig der Löwenzahn als erste Nahrungsquelle im Jahr für die Bienen ist, überraschte viele Gäste. Zum Abschluss galt es, goldfarbene Steine aus einem riesigen Sandhaufen zu graben – eine echte Schatzsuche! Weit über 80 Kinder haben erfolgreich alle vier Stationen absolviert und erlebten einen aufregenden Tag auf dem Oberstenfelder Bauhof. Sie erhielten ihr Bauhofheldabzeichen und konnten sich über kleine Preise, die von den großzügigen Spenden der Firmen Lukas Gläser, Klöpfer, Gärtnerei Krauß und Engelbert Strauss ermöglicht wurden, freuen.

Nach einem ereignisreichen Tag konnten sich alle Besucherinnen und Besucher bei leckerer Bratwurst, gegrillt vom Bauhofchef persönlich, und Kuchen, gebacken vom Bauhof und Bauamt, stärken. Ein herzlicher Dank geht an das Bauhof-Team und die Waldarbeiter! Es zeigte sich einmal mehr, wie wichtig die Arbeit dieser oft im Verborgenen agierenden Helden ist.



Bauhofhelden pflanzen Blumen als Nahrungsquelle für die Bienen



Groß und Klein hatten viel Freude am Tag des Bauhofs

## Europa am Wendepunkt

### Leiter der Landesvertretung von Baden-Württemberg in Brüssel spricht bei überparteilicher Europa-Union im Landkreis Ludwigsburg

Wo steht Europa am Vorabend der Wahlen? Antworten auf diese Frage hat der Leiter der Landesvertretung Baden-Württembergs bei der Europäischen Union in Brüssel, Bodo Lehmann, vor kurzem bei einer Veranstaltung des Kreisverbands Ludwigsburg e.V. der überparteilichen Europa-Union gegeben. Mehr als 50 Mitglieder und Gäste waren dazu in die Räume der Kreissparkasse Ludwigsburg gekommen.

Die Gemeinde Oberstenfeld, die schon seit vielen Jahren Mitglied bei der Europa-Union Ludwigsburg e.V. ist, möchte zu einer positiven europäischen Entwicklung, welche die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Blick hat, beitragen.

Lehmann erläuterte, welche Herausforderungen die Europäische Union in der vergangenen Legislaturperiode angegangen ist – vom Kampf gegen den Klimawandel mit dem Green Deal über die Bekämpfung der Covid 19-Pandemie bis hin zur gemeinsamen europäischen Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Der ausgewiesene Kenner der baden-württembergischen Europa- und Landespolitik gab Einblicke in die internen Abläufe und erläuterte, wie arbeitsintensiv die Legislaturperiode war.

Er war sich mit dem Kreisvorsitzenden der Europa-Union im Landkreis Ludwigsburg, Bürgermeister Markus Kleemann, einig, dass eine handlungsfähige EU, die auch großen Einfluss auf das Leben in den Kommunen bei uns hat, heute wichtiger denn je ist. Dieser hatte die Gäste, darunter auch einige Mitglieder des Kreistages, zu Beginn begrüßt und auf das Thema eingestimmt.

In seinem Ausblick ging Lehmann auf die zahlreichen Krisenherde ein, die Europa umgeben. „Wir müssen als Europäer stärker auf

eigenen Füßen stehen“, so seine Forderung im Hinblick auf die Wahlen in den USA. Der Kampf gegen den Klimawandel wird laut Lehmann weiter im Vordergrund stehen. Gleichwohl zeichne sich eine stärkere Beachtung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft ab.

Bevor Dietmar Allgaier, der Erste Stellvertretende Kreisvorsitzende der Europa-Union im Landkreis Ludwigsburg, ihm für seine Erläuterungen dankte, forderte er alle Gäste zu einer aktiven Beteiligung bei den Europawahlen am 9. Juni 2024 auf.



Tauschten sich über Europa und Kommunen aus (v.li.): Dietmar Allgaier, Erster Stellvertretender Kreisvorsitzender der Europa-Union im Landkreis Ludwigsburg, Bodo Lehmann, Leiter der Landesvertretung Baden-Württemberg bei der Europäischen Union in Brüssel, und Bürgermeister Markus Kleemann, Kreisvorsitzender der überparteilichen Europa-Union.

## ELTERN TANKSTELLE

WIR SIND FÜR SIE DA!

Sie haben Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und suchen einen Ort zum Durchatmen, um Gleichgesinnte zu treffen oder um gemeinsam mit anderen Eltern Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen?

Dann laden wir Sie als Eltern ganz herzlich zum kostenfreien Offenen Treff „Elterntankstelle“ hier in Oberstenfeld ein! Die Elterntankstelle findet jeden Freitagvormittag statt von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Kinderhaus Bäderwiesen in der 2. Etage, in den ehemaligen Wohnungen. Das Kinderhaus Bäderwiesen ist in der Bottwarstraße 4 in 71720 Oberstenfeld neben dem Bürgerhaus. Ein großer Parkplatz ist vorhanden. Bitte benutzen Sie den Seiteneingang auf der rechten Seite. Die Leitung des Angebots hat eine kompetente Pädagogin, die auch Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit besonderem Förderungsbedarf mitbringt.

Schauen Sie bei Interesse gerne mal vorbei! Es ist keine Anmeldung erforderlich.

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Wir kaufen vor Ort - mit jedem Einkauf bei unseren örtlichen Gewerbetreibenden unterstützen wir gemeinsam unsere lebenswerte Gemeinde und tragen zum Erhalt des belebten Ortskerns bei!

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Oberstenfeld

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Markus Kleemann,  
71720 Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
abo@nussbaum-medien.de,  
www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

## Öffnungszeiten der öffentlichen Einrichtungen in den Pfingstferien 2024

### Einrichtung

Bürgermeisteramt Oberstenfeld  
 Bürgertreff Oberstenfeld  
 Bücherei  
 Jugendhaus Charisma  
 GroMusle  
 Bürgerhaus  
 Sporthalle  
 Schulsporthalle  
 MZH Gronau  
 Dorfhaus Prevorst  
 Lichtenbergschule  
 Kernzeitenbetreuung an der Lichtenbergschule  
 Hort an der Lichtenbergschule

### Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis einschließlich 2. Juni 2024

geöffnet  
 geschlossen  
 geöffnet, am Pfingstsamstag, 18. Mai 2024 geschlossen  
 geöffnet  
 am Sonntag, 2. Juni 2024 geöffnet  
 geschlossen  
 geschlossen  
 geschlossen  
 geschlossen  
 geschlossen  
 geschlossen  
 geöffnet vom 21.5.2024 bis 24.5.2024

### Kindertageseinrichtungen:

Gehrn geschlossen  
 Wirbelwind geöffnet vom 21.5.2024 bis 29.5.2024  
 Bäderwiesen geöffnet vom 27.5.2024 bis 31.5.2024  
 Hauäcker geschlossen  
 Gronau geöffnet vom 27.5.2024 bis 31.5.2024  
 Prevorst geöffnet vom 21.5.2024 bis 29.5.2024

## Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen



Zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann? Für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe. Dazu werden von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenfrei eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als aufgesprochene CD-Version zur Verfügung gestellt. Die Stimmzettelschablone wird auf den

Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie eine Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom). Ab Ende April 2024 besteht voraussichtlich auch die Möglichkeit, vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Informationen zu den Stimmzettelinhalten barrierefrei im Internet unter <https://www.dbsv.org/wahlen> sowie telefonisch unter 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei) zu erhalten.

## Verschiebung der Bürgersprechstunden im Mai 2024

**Die Bürgersprechstunden in Gronau und Prevorst mit Ortsvorsteher Eberhard Wolf müssen im Monat Mai verschoben werden.**

Bitte beachten Sie, dass am Montag, den 6. Mai 2024 und am Pfingstmontag, den 20. Mai 2024 KEINE Bürgersprechstunden stattfinden.

Ersatztermin für die Bürgersprechstunden ist am

**Dienstag, den 14. Mai 2024** in Gronau und Prevorst.

Die **Sprechzeiten** sind wie gewohnt:

Altes Rathaus Gronau: 17:30 – 18:00 Uhr  
 Dorfhaus Prevorst: 18:30 – 19:00 Uhr –  
 im Mai mit Bürgermeister  
 Markus Kleemann

## Bürgersprechstunde im Dorfhaus in Prevorst

mit Bürgermeister Markus Kleemann  
 und Ortsvorsteher Eberhard Wolf

am Dienstag, dem 14. Mai 2024 um 18:30 Uhr

Gerne bieten Bürgermeister Markus Kleemann und Ortsvorsteher Eberhard Wolf wieder wie gewohnt eine Bürgersprechstunde in Prevorst an. Beiden ist das persönliche Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern wichtig, um sich Zeit für deren Anliegen zu nehmen.





## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Notfallvorsorge betrifft uns alle!

In den kommenden Wochen möchten wir Ihnen darum einen Einblick des Landratsamtes Ludwigsburg zu Vorsorge und Selbsthilfe in verschiedenen Krisenlagen bieten:

Wie können Sie sich auf Situationen wie Unwetter, Hochwasser, oder einen Stromausfall vorbereiten?

Wie werden Sie bei Gefahr gewarnt und wie können Sie sich informieren?

Wie können Sie sich selbst und anderen helfen?

### TEIL 5: Was tun bei ...

#### Stromausfall!

Stromausfälle können Folgen von Unwettern sein, oder direkt herbeigeführt werden (z. B. durch Unfälle oder Sabotage).

Wichtig ist, dass Sie den Empfehlungen für einen Notvorrat aus Teil 2 folgen, besonders bei Lebensmitteln, Batterien, Taschenlampen und Batterieradios.

Bei einem großflächigen, langanhaltenden Stromausfall kann die Trinkwasser- und Lebensmittelversorgung unterbrochen sein.

Aber auch Heizungen fallen ohne Strom aus.

Folgendes können Sie tun:

#### Seien Sie vorbereitet ...

- Lagern Sie Taschenlampe und Kerzen so, dass Sie sie auch bei Dunkelheit einfach finden.
- Halten Sie etwa 200 € Bargeld pro Person bereit, ohne Strom funktionierender EC-Karten und Geldautomaten nicht mehr.
- Wenn möglich, schaffen Sie die Voraussetzungen, dass Ihre Heizungsanlage mit Notstrom versorgt werden kann.
- Informieren Sie sich über die Möglichkeit einer generellen Notstromversorgung.

#### Wenn der Strom weg ist ...

- Schalten Sie Ihr batterie- oder kurbelgetriebenes Radio ein, um Informationen der Behörden zu erhalten. Folgen Sie den Anweisungen der Behörden.



Quelle: Biod stock.adobe.com

#### Wenn die Heizung ausfällt ...

- Halten Sie Türen und Fenster geschlossen. Dichten Sie Fenster und Türen durch dicke Vorhänge, Decken und Zugluft-Stopper ab.
- Regelmäßig lüften, besonders, wenn Sie Kerzen als Lichtquelle nutzen! Richtiges Stoßlüften:
- Stoßlüftung mit weit geöffnetem Fenster, am besten durch Öffnen gegenüberliegender Fenster („Durchzug“)
- Im Winter sind fünf bis zehn Minuten ausreichend
- Ziehen Sie sich auch innerhalb der Wohnung warm an.
- Wenn Sie einen Kamin oder Ofen haben, legen Sie einen Vorrat an Kohle, Briketts oder Holz an.
- Nutzen Sie offene Flammen nur außerhalb der Wohnung!
- Halten Sie Türen und Durchgänge zum beheizten Raum geschlossen.

#### Wenn Sie Hunger bekommen ...

Elektroherde funktionieren ohne Strom nicht mehr. Kleinere Mahlzeiten können Sie auf einem Campingkocher zubereiten. Außerhalb der Wohnung können Sie einen Garten- oder Tischgrill, der mit Holzkohle oder Gas betrieben wird, nutzen. **Keine offene Flamme oder Grill in der Wohnung! Es besteht Erstickungs- und Brandgefahr!**

#### Wenn Sie Hilfe brauchen ...

Ohne Strom fallen auch Telefone aus. Wenn ein Notruf absetzen nicht möglich ist, können Sie im nächstgelegenen Feuerwehrhaus Hilfe holen. Diese sind auch im Krisenfall durch Notstrom versorgt und fungieren als Katastrophenschutz-Leuchtturm. Die Feuerwehr kann erste Hilfe leisten und über den Funk auch Polizei und Rettungsdienste verständigen.

Mehr zum Leuchtturmkonzept im nächsten Teil!

Quellen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bevölkerungsschutz Landratsamt Ludwigsburg

### SO BITTE NICHT!



#### Erneute Sachbeschädigung am Bürgerhaus

Unter dieser Rubrik möchte die Gemeindeverwaltung über rücksichtsloses Verhalten im Gemeindegebiet informieren und die Bevölkerung zu aktuellen Themen sensibilisieren.

Wie bereits schon Anfang März wurden erneut die Wände des Bürgerhauses mit Graffiti besprüht. Wenn Sie hier irgendwelche Beobachtungen gemacht haben oder Hinweise zu dem Vorfall machen können, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung - Frau Knautz - unter 07062 | 261 - 58 oder knautz@oberstenfeld.de. Vielen Dank.



### AUS DEM GEMEINDERAT

#### Bericht über die GR-Sitzung am 25. April 2024

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Krixenberg“ in Oberstenfeld – Vorstellung des Entwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

In der Gemeinderatssitzung am 30. November 2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Am Krixenberg“ in Oberstenfeld im zweistufigen Regelverfahren gefasst. Der Bebauungsplan wurde zuvor als Verfahren nach § 13b BauGB begonnen, jedoch aufgrund der landesweit höchst richterlich festgestellten Unanwendbarkeit auch bei uns nicht weitergeführt. Die Fachbeiträge aus dem ursprünglichen Verfahren nach § 13b BauGB wurden durch das Ingenieurbüro Käser nun aktualisiert bzw. neu erstellt. Ohne Gegenstimme billigte der Gemeinderat den vorliegenden Vorentwurf vom 8. April 2024 und beschloss die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel hierzu durchgeführt.



### **Beschluss in der Sitzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Bottwartal über den Erhalt der steinernen Bogenbrücke und des Aquädukts, die Durchgängigkeit der Kurzach, die Verwendung der Ökopunkte und die Vergabe eines Nachtragsangebotes**

In der Sitzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Bottwartal am 7. Mai 2024 soll ein Beschluss über den Erhalt der steinernen Bogenbrücke und des Aquädukts, die Durchgängigkeit der Kurzach, die Verwendung der Ökopunkte sowie die Vergabe eines Nachtragsangebotes für faunistische und vegetationskundliche Erhebungen für die beiden Hochwasserrückhaltebecken Prevorster Tal und Kurzacher Tal und die Überarbeitung der vorhandenen Umweltgutachten für das Hochwasserrückhaltebecken Prevorster Tal gefasst werden. Im Zusammenhang mit dem Bau der Hochwasserrückhaltebecken Prevorster Tal und Kurzacher Tal durch den Zweckverband Hochwasserschutz Bottwartal war und ist das oberste Ziel der Gemeinde Oberstenfeld die zügige Realisierung des Hochwasserschutzes, heißt: der schnelle Bau der Hochwasserrückhaltebecken. Zusätzlich war und ist die Verwaltung der Auffassung, dass unter der Voraussetzung, dass dies zu keinen zeitlichen Verzögerungen beim Hochwasserschutz führt, der Erhalt der steinernen Bogenbrücke und des Aquädukts befürwortet wird. Dies gelingt nun erfreulicherweise durch eine neue Vorgehensweise, die uns erst jetzt neu angeboten wird. Alle seitherigen Ideen und Vorschläge hätten zu weiteren Verzögerungen beim Hochwasserschutz geführt. Doch bei zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen mit dem zuständigen Landratsamt und dem Zweckverband Hochwasserschutz wurde nun erreicht, dass, ohne dass es zu noch weiteren Verzögerungen beim Bau der Rückhaltebecken und zu Mehrkosten bei der Gemeinde Oberstenfeld kommt, die steinerne Bogenbrücke und das Aquädukt erhalten werden können. Der Gemeinderat stimmte daher einstimmig den dafür erforderlichen Maßnahmen des Zweckverbands Hochwasserschutz Bottwartal im Rahmen des Kompensationskonzeptes für den Bau der Hochwasserrückhaltebecken Prevorster Tal und Kurzacher Tal auf der Gemarkung der Gemeinde Oberstenfeld zu. Hierzu zählt nun auch der Rückbau des Kurzacher Wehres, sodass auch hier eine aquatische Durchlässigkeit hergestellt wird, wodurch der Zweckverband für jeden investierten Euro vier Ökopunkte erhält. Damit können dann alle weiteren Maßnahmen finanziert werden. Zudem ermächtigte der Gemeinderat einstimmig die Vertreter aus dem Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Hochwasserschutz Bottwartal den Beschlussvorschlägen des Zweckverbands zuzustimmen.

### **Erwerb und Errichtung einer Urnenwand auf dem Ortsfriedhof in Oberstenfeld**

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten haben sich die Bestattungsformen und somit auch die Anforderungen an die allgemeine Nutzung der Friedhöfe stark verändert. Die Nachfrage nach Urnenwandgräbern ist stark gestiegen. In den bestehenden Urnenwänden auf dem Ortsfriedhof Oberstenfeld ist nur noch eine begrenzte Anzahl freier Plätze verfügbar. Da wir diese Grabformen weiterhin anbieten möchten, besteht hier Handlungsbedarf. Der Gemeinderat folgte mit großer Mehrheit dem Vorschlag der Verwaltung, das Angebot für eine Urnenwand der Firma Kronimus mit 32 Nischen anzunehmen und diese Urnenwand gemäß dem Entwurf in Verlängerung der bestehenden Urnenwände zu erstellen.

### **Fortschreibung der Friedhofskonzeption auf dem Friedhof in Gronau**

#### **Hier: Anlegen von Urnenerdgräbern in einer neuen Abteilung XI**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld hat am 6. Juli 2017 die Weiterentwicklung des Friedhofs in Gronau (GR 27/2017) entsprechend der damaligen Empfehlung des Ortschaftsrats beschlossen. Auch in Gronau haben sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Bestattungs- und Beisetzungsformen und somit auch die Anforderungen an die allgemeine Nutzung des Friedhofs stark verändert. Insbesondere die Nachfrage nach Urnenerdgräbern ist hoch.

Da auf dem Friedhof in Gronau derzeit nur noch eine begrenzte Anzahl an Urnenerdgräbern verfügbar ist und die Gemeindeverwaltung diese Bestattungsart dort weiter zur Verfügung stellen möchte, besteht Handlungsbedarf. Der Gemeinderat folgte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung und der Empfehlung des Ortschaftsrats, eine neue Abteilung XI auf dem Friedhof in Gronau für Urnenerdgräber, abweichend vom beschlossenen Konzept zur Weiterentwicklung des Friedhofs Gronau vom 3. November 2016, zu errichten.

### **Anpassung der Stellplatz- und Garagenmietpreise der Gemeinde Oberstenfeld**

Die Stellplatz- und Garagenmietpreise der Gemeinde Oberstenfeld wurden seit einigen Jahren nicht mehr an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Da in der Vergangenheit zudem unterschiedliche Berechnungsgrundlagen zur Anwendung kamen, sollte hier eine einheitliche Grundlage geschaffen werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Mietpreis für Stellplätze der Gemeinde Oberstenfeld auf 20,00 Euro/Monat pro Stellplatz festzulegen. Zudem beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Mietpreis für Garagen der Gemeinde Oberstenfeld auf 50,00 Euro/Monat festzulegen. Da der Gemeinde die Förderung und Unterstützung der örtlichen Vereine ein wichtiges Anliegen ist, werden Garagen, welche an ortsansässige Vereine als Lagerfläche vermietet werden, davon ausgenommen.

### **Regelung der Stellplatzsituation in der zum Stiftsgebäude Betreutes Wohnen in Oberstenfeld dazugehörigen Tiefgarage**

Die Tiefgarage des Stiftsgebäudes Betreutes Wohnen in Oberstenfeld verfügt über 16 nichtöffentliche Stellplätze. Bisher ist lediglich die Nutzung von sechs dieser Stellplätze geregelt. Es ist zu beobachten, dass zum einen einige der Stellplätze in der Tiefgarage von Dauerparkern für die Überwinterung von Fahrzeugen genutzt werden und zum anderen einige der Stellplätze in der Tiefgarage von in der Nähe wohnenden Personen zeitweise dauerhaft belegt werden. Dies führt zu Problemen, weil die berechtigten Nutzerinnen und Nutzer sowie auch weitere Mitarbeitende des Kleeblatt-Pflegeheims und der Diakoniestation Bottwartal e.V. oft keinen Stellplatz in der Tiefgarage finden können. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung einstimmig, die Stellplätze in der zum Stiftsgebäude Betreutes Wohnen in Oberstenfeld dazugehörigen Tiefgarage dem Kleeblatt-Pflegeheim und der Diakoniestation Bottwartal e.V. zum Mietpreis in Höhe von 30,00 Euro pro Monat anzubieten. Sollten von diesen beiden Nutzenden nicht alle Stellplätze benötigt werden, können die noch nicht vermieteten Stellplätze in der Tiefgarage öffentlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Miete angeboten werden.

### **Spenden**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme einer Geldspende in Höhe von 300 Euro von der Volksbank Beilstein-Illfeld-Abstatt eG für die Seniorenfeier in Gronau und einer Sachspende in Form einer Sprossen-/Kletterwand im Wert von 612,88 Euro vom Elternbeirat für das Kinderhaus Gronau zu.

### **Sonstige Bekanntgaben**

Die Gemeindeverwaltung gab bekannt, dass die neue Gemeindehomepage am 26. April 2024 online gegangen ist. Ein Highlight der neu gestalteten Homepage ist die direkte Verknüpfung der vielfältigen Dienstleistungen der Gemeinde mit den jeweils aktuellen Öffnungszeiten, Adressen und Ansprechpersonen. Weitere Vorteile durch die vollständige Überarbeitung der Gemeindehomepage sind eine viel bessere Übersichtlichkeit, eine leichtere Bedienung sowie auch Vereinfachungen und mehr Flexibilität bei der redaktionellen Pflege.

Darüber hinaus informierte die Gemeindeverwaltung darüber, dass die Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal, deren Mitglied die Gemeinde Oberstenfeld ist, eine neue mobile Tourist-Info angeschafft hat. Es handelt sich um ein spezielles Elektrofahrzeug in Form eines Foodtrucks, für welches nun kreative Namensvorschläge gesucht werden. Das Fahrzeug ermöglicht als touristischer Anlaufpunkt die flexible Beratung in der Gemeinde oder in den Weinbergen. Die „Mobile Tourist-Info“ wird voraussichtlich ab Oktober 2024 auf Tour gehen. Die Namensvorschläge können per E-Mail an die Tourismusgemeinschaft gesendet werden.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Zweckverband Hochwasserschutz Bottwartal  
Landkreis Ludwigsburg



### Einladung

#### zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bottwartal“

Am **Dienstag, 7. Mai 2024 um 20.00 Uhr** findet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bottwartal“ im Bürgersaal, historisches Rathaus Großbottwar, Marktplatz 1, 71723 Großbottwar statt.

#### Tagesordnung

1. Verabschiedung des Betriebsbeauftragten Dieter Wolf
2. Feststellung Jahresabschluss 2022
3. Zweite Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

4. Sachstandsbericht Büro Winkler & Partner GmbH. Beschluss über den Erhalt der steinernen Bogenbrücke und des Aquädukts, Durchgängigkeit der Kurzach, Verwendung der Ökopunkte und Vergabe des Nachtragsangebotes
5. Bekanntgaben, Verschiedenes

Zu dieser Sitzung wird freundlich eingeladen.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Ralf Zimmermann  
Verbandsvorsitzender

Gemeinde Oberstenfeld

Landkreis Ludwigsburg

### Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Oberstenfeld die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Oberstenfeld werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten
 

Montag	9.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr,

 im **Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Bürgerbüro, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld (rollstuhlgerecht)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Bitte beachten Sie, dass am Montag, 20. Mai 2024 (Pfungstmontag) das Bürgermeisteramt Oberstenfeld geschlossen ist. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem**

#### 2.1 Wahl des Gemeinderats Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

#### 2.2 Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde

- im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Bürgerbüro, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld** eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Bürgerbüro, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld** bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.30 Uhr, beim Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Bürgerbüro, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Bitte beachten Sie auch hier, dass am Montag, 20. Mai 2024 (Pfingstmontag) das Bürgermeisteramt Oberstenfeld geschlossen ist.
- Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.
- Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
- Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
- 5. Wahlschein**
- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Ludwigsburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
- für die Europawahl**  
bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;
- für die Kommunalwahlen**  
bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;
- bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n
- Europawahl**  
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,  
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;
- Kommunalwahlen**  
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Bürgerbüro, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld (rollstuhlgerecht) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.



Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

#### 7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlbe-

rechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oberstenfeld, den 3. Mai 2024

**Markus Kleemann**  
Bürgermeister

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Krixenberg“

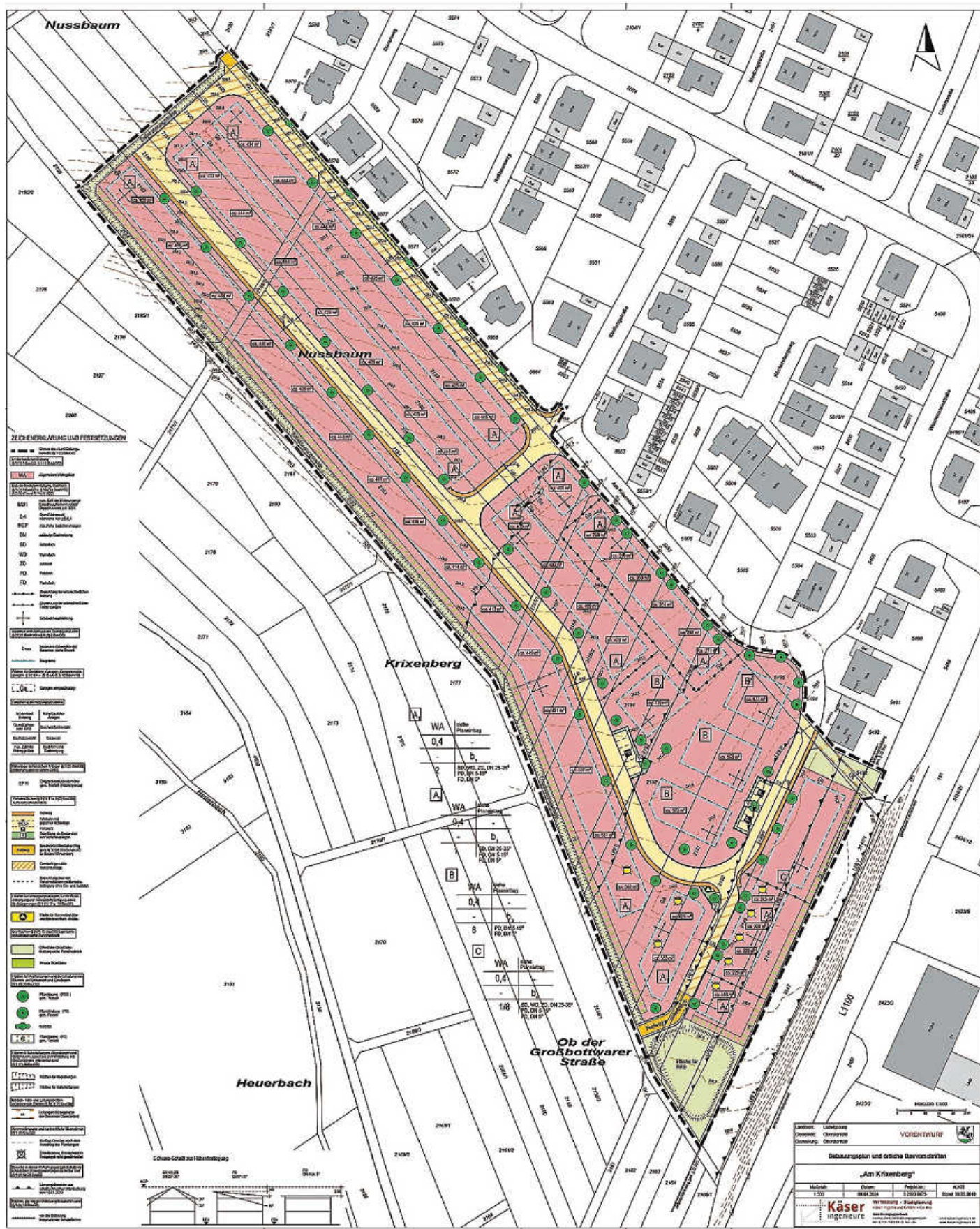
### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld hat am 30. November 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Am Krixenberg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im zeichnerischen Teil des Vorentwurfs mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt und umfasst die Flurstücke 2148, 2149, 2149/1, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155/1, 2155/2, 2156, 2157, 2157/1, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188,

2188/1, 5493 und 5495 sowie teilweise die Flurstücke 407, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 5494, 5496, 5552, 5558 und 5564.

Weiter hat der Gemeinderat am 25. April 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplans und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Maßgeblich ist der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 8. April 2024. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



**Ziel und Zweck der Planung**

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet am südwestlichen Ortsrand von Oberstenfeld geschaffen werden. Dadurch soll ein Beitrag zur

kurz- bis mittelfristigen Bedarfsdeckung an Bauplätzen geleistet werden. Die Maßnahme zielt auf eine angemessene Eigenentwicklung der Gemeinde und soll jungen Familien die Möglichkeit bieten, am Ort zu bleiben.



### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Anlagen (Fachbeitrag Artenschutz, Regelungen zum Schutz des Bodens bei Bauvorhaben, Untersuchung zu Schallimmissionen, Sachverständigengutachten zu den Geruchsmissionen sowie Hinweise zur Entwässerung) wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 13. Mai 2024 bis einschließlich 14. Juni 2024**

im Internet unter <https://www.oberstenfeld.de/Oberstenfelder-Dorfleben/Gewerbe-Wohnen/Bebauungsplaene> und <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [schumacher@oberstenfeld.de](mailto:schumacher@oberstenfeld.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich beim Bauamt im Rathaus der

Gemeinde Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Bauamt abgegeben werden. Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Gemeinde Oberstenfeld, Zimmer 42, wo die genannten Unterlagen zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

Oberstenfeld, den 3. Mai 2024

gez. Markus Kleemann  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über die Repräsentative Wahlstatistik für die Europawahl 2024 im Briefwahlbezirk 900-01 der Gemeinde Oberstenfeld

Liebe Wählerinnen und Wähler,

mit der sogenannten „repräsentativen Wahlstatistik“ lässt sich das Wahlverhalten, und zwar die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe, nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe analysieren. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Informationen, in welchem Umfang sich die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen an der Wahl beteiligt und wie die Wählerinnen und Wähler gestimmt haben. Zudem gibt sie Auskunft, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Es handelt sich um eine Stichprobenerhebung, welche bei Bundstags- und Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt wird.

Die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl 2024 wird in der Gemeinde Oberstenfeld in folgenden Wahlbezirken erhoben:

**90001 – Briefwahlbezirk** (umfasst Briefwählerinnen und Briefwähler der Wahlbezirke 001-01 (Rathaus), 001-02 (Bürgerhaus) und 001-03 (Kindergarten Hauäcker)).

Sollten Sie in diesen Wahlbezirken wahlberechtigt sein und mittels Briefwahl an der Europawahl 2024 teilnehmen, fließt Ihre Stimmabgabe in die repräsentative Wahlstatistik mit ein.

Mit Beantragung der Briefwahl bekommen Sie automatisch den entsprechenden Stimmzettel zugesandt.

Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. **Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.**

Anbei übermitteln wir Ihnen einige Informationen der Bundeswahlleitung zum Thema:

### Wie wird die Stichprobe für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt?

Bei der Europawahl 2024 sind deutschlandweit etwa 90.000 Wahlbezirke eingerichtet. Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.350 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 450 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast 3 % aller Wahlbezirke.

Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind.

Bei der vergangenen Europawahl 2019 umfasste die Stichprobe gut 2,1 Millionen der 61,6 Millionen Wahlberechtigten. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

### Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute. Die Wahlbeteiligung wird durch Auszählung der Wählerverzeichnisse ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten.

Die Untersuchung der Stimmabgabe erfolgt mittels der amtlichen Stimmzettel, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden. Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen. Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe je Gruppe verwendet:

- A – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2000 bis 2008
- B – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1990 bis 1999
- C – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1980 bis 1989
- D – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1965 bis 1979
- E – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 bis 1964
- F – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1954 und früher
- G – Weiblich, geboren 2000 bis 2008
- H – Weiblich, geboren 1990 bis 1999
- I – Weiblich, geboren 1980 bis 1989
- K – Weiblich, geboren 1965 bis 1979
- L – Weiblich, geboren 1955 bis 1964
- M – Weiblich, geboren 1954 und früher

### Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

**Gesetzliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de) im Bereich „Europawahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.

**Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?**


Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2024 werden voraussichtlich ab September 2024 vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundeswahlleiterin [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de) im Bereich „Europawahl“ unter „Ergebnisse“, „Repräsentative Wahlstatistik“ zum Download bereit.

**Oberster Grundsatz ist die Wahrung des Wahlheimnisses**

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlheimnis und den Datenschutz:

- Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- Wählerverzeichnisse/Wahlscheine und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- Die Auszählung für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistiken Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten bzw. Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à mindestens sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

**Oberstenfeld, den 3. Mai 2024**



**Markus Kleemann**  
Bürgermeister

**WIR GRATULIEREN**

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:

**Oberstenfeld**

- 04.05. Karl-Dieter Nesper, 70 Jahre
- 05.05. Ingeborg Stallinger, 85 Jahre
- 05.05. Peter Plein, 75 Jahre
- 05.05. Hermann Krieg, 75 Jahre
- 06.06. Dieter Ganer, 80 Jahre



**Gronau**

- 09.05. Wilhelm Schwarm, 75 Jahre

**Prevorst**

- 04.05. Gertrud Wolf, 85 Jahre
- 07.05. Rudolf Ehrle, 80 Jahre

Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit.



Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261 - 50.

**AKTUELL UND WISSENSWERT**

**Asiatische Hornisse breitet sich aus – bitte Sichtungen melden!**

Die Asiatische Hornisse, eine invasive gebietsfremde Art, hat sich im Jahr 2023 massiv in Baden-Württemberg ausgebreitet. Sie kann insbesondere Schäden an Honigbienenvölkern, aber auch im Obst- und Weinbau verursachen. Im Frühjahr baut die Asiatische Hornisse kleine Primärnester an geschützten Stellen (z. B. an Decken von Garagen und Gartenhäuschen). Im Lauf des Sommers werden bis zu einem Meter große Sekundärnester im Freien, häufig hoch oben in Baumkronen, gebaut. Die Art verhält sich grundsätzlich wenig aggressiv und Stiche sind vergleichbar mit denen der heimischen Europäischen Hornisse oder Wespen, dennoch kann es in Einzelfällen zu allergischen Reaktionen kommen. Von Nestern sollte Abstand gehalten und diese nur von Personen mit Fachkenntnis und Schutzausrüstung entfernt werden, um Attacken und Stiche zu vermeiden. **Um möglichst rasch Maßnahmen zum Fang der Königinnen und Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse zu veranlassen, bittet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um Meldung von Sichtungen in Baden-Württemberg.** Dies ist über die Meldeplattform auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW), aber auch über die kostenlose „Meine Umwelt-App“ möglich:

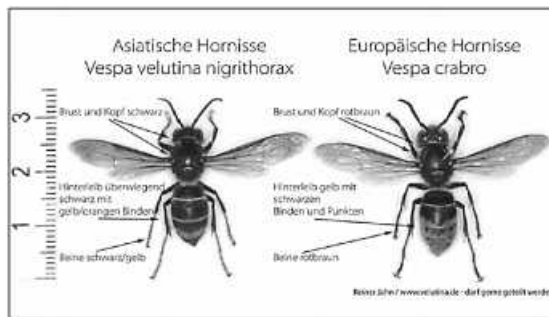
Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden lässt finden sich auf der Homepage der LUBW <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse> sowie auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>. Dort finden sich auch weitere Informationen, wie Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der Suche nach Tieren und Nestern mitwirken können. Seit April 2024 koordiniert die Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim im Auftrag der Naturschutzverwaltung das landesweite Management der Asiatischen Hornisse (Kontakt siehe Homepage).



QR-Code Meldeplattform Asiatische Hornisse



QR-Code Meine Umwelt-App



Vergleich der Asiatischen Hornisse (links) mit der heimischen und geschützten Europäischen Hornisse (rechts).  
Quelle: Reiner Jahn



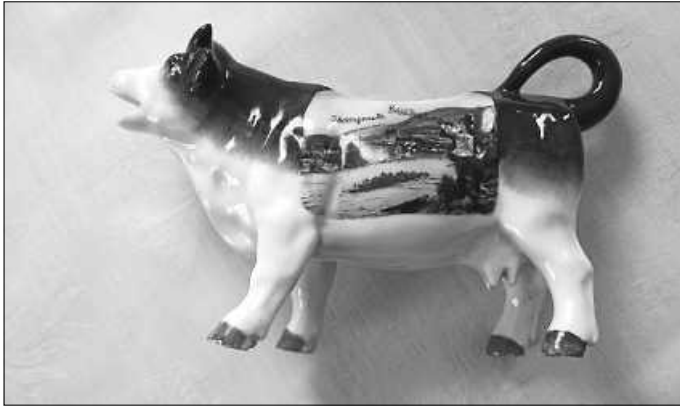
## GRONAUERMUSEUMLE



### Eine Milchkuh im GroMusle?

Es ist tatsächlich so: Im GroMusle steht eine Milchkuh – und zwar auf dem Tisch im Wohnzimmer! Die braun gefleckte Kuh, ein 50er-Jahre Souvenir aus Säckingen, ist ein Milchkännchen! Sie passt hervorragend zu den braun-weißen Gedecken, die geradezu einladen, Platz zu nehmen, und ein Teestündchen zu genießen. Außer der sehenswerten Milchkuh gibt es noch viele andere Dinge zu entdecken, die man in der Zeit vor siebzig Jahren schön fand.

Das GroMusle-Team freut sich, Sie am Sonntag, dem 5. Mai 2024 von 14 Uhr bis 17 Uhr begrüßen zu dürfen.



„Milchkuh“

Foto: Hägele

## TOURISMUSGEMEINSCHAFT MARBACH-BOTTWARTAL



### Namens-Wettbewerb

Wie soll ich heißen?

**NAME GESUCHT**  
für unsere neue „Mobile Tourist-Information“!

ein speziell hierfür von der Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal angeschafftes Elektrofahrzeug in Form eines Foodtrucks, welches als touristischer Anlaufpunkt flexible Beratung in der Stadt oder auf dem Weinberg ermöglicht. Die „Mobile Tourist-Info“ wird voraussichtlich ab Oktober 2024, pünktlich zu den zahlreichen Weinfesten der Wein-Lese-Landschaft, auf Tour gehen.

Schicken Sie uns Ihren kreativen Namensvorschlag an:  
Info@marbach-bottwartal.de  
Einsendeschluss: 11. Juni 2024  
Wir wünschen Ihnen viel Glück!

**Was gibt es zu gewinnen?**  
Der Namensfinder erhält ein Zweier-Set Liegestühle mit malerischen Bildern aus der Region Marbach-Bottwartal.

Unter den weiteren Einsendungen verlosen wir:

- Eintritt für 2 Personen zur Führung auf der Burg Lichtenberg
- Karten für die Sonntags-Stadtführung für 2 Personen in der Schillerstadt Marbach

Mehr Informationen unter:  
[www.marchbach-bottwartal.de](http://www.marchbach-bottwartal.de)

Das Projekt Mobile Tourist-Info der Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal wird durch den Weinlese-Republik Stuttgart in Rahmen des Programms zur Kulturlandschaft regionaler Markengüter und Anwesenheiten im Bereich Wirtschaft und Tourismus gefördert.

## Führungen und Touren in der Region Marbach-Bottwartal

Die nächsten Erlebnis-Termine sind:

**Mittwoch, 15.05.2024 – Genusserlebnistour „Wein und Genuss mit dem Oldiebus“ in Marbach**

Treffpunkt: 10:30 Uhr, Bahnhof Marbach,  
71672 Marbach am Neckar

Dauer: ca. 7,5 Std.

Preis: € 95,00 pro Person (inkl. Getränke und Verköstigung, mind. 18 Teilnehmer)

Mit dem Oldtimerbus geht es kreuz und quer durchs Neckar- und Bottwartal. Himmlische Ausblicke und der Reiz dieser Kulturlandschaft lassen den Alltag vergessen. Während der Fahrt werden außergewöhnliche Weine mit den dazu passenden Snacks probiert. Außerdem wird eine Teichanlage besichtigt, wo man sich die dort frisch geräucherten Forellen schmecken lassen kann. Zum Abschluss gibt es noch Kaffee und Gebäck an einem herrlichen Aussichtspunkt.

Anmeldung:

Günther und Renate Lohfink, Tel. 07144 22077,

Mobil 0171 4721559 und 0160 97917190,

E-Mail: lohfink@t-online.de,

oder unter [www.weinerlebnisleitender.de](http://www.weinerlebnisleitender.de)

## WEIN, WANDERN UND GENUSS

IN DER WEIN-LESE-LANDSCHAFT MARBACH-BOTTWARTAL  
NÖRDLICH VON STUTTART

**SONNTAG,  
9. JUNI 2024**

11 BIS 18 UHR

Beilstein, Großbottwar,  
Kleinbottwar

erst wählen, **KA!**  
dann wandern  
:-)

**7<sup>2</sup> WANDERSTRECKEN,  
WEINERZEUGER:**

- Bottwartaler Winzer
- Bioweingut Forsthof
- Weingut und Edelbrennerei Gemrich
- Bio-Weingut Schlossgut Hohenbeilstein
- Weingut Kircher
- Sankt Annagarten – Biologisches Weingut
- Weingut Waldbüßer

und Geschichten vom Wein

Tourismusgemeinschaft  
**Marbach** Bottwartal

Infos + Streckenpläne: 07144/102-375 [www.marchbach-bottwartal.de](http://www.marchbach-bottwartal.de)

## „Wein, Wandern und Genuss in der Wein-Lese-Landschaft Marbach-Bottwartal“ am 09. Juni 2024 – Broschüre jetzt erschienen

Am **Sonntag, 09. Juni 2024** will das Bottwartal beim Wandern auf zwei ausgesuchten Rundwegen um Großbottwar, Kleinbottwar und um Beilstein entdeckt werden. „Rund um die Burg“ und „Umgeben von Reben“ heißen die Rundwandertouren, die beide auf festen, asphaltierten Wegen verlaufen und auch mit dem Kin-



derwagen gewandert werden können. Unter dem Motto **Wein, Wandern und Genuss** halten die teilnehmenden Weinerzeuger von 11 bis 18 Uhr hervorragende Weine und kulinarische Spezialitäten bereit. Geschichten und Gedichte rund um den Rebensaft und das Leben, denen bei den Weinbetrieben zu den „Lese-Zeiten“ jeweils stündlich ab 13 Uhr gelauscht werden kann, versprechen einen unterhaltsamen Tag.

Die **Broschüre „Wein, Wandern und Genuss“** mit den Streckenplänen steht ab jetzt unter [www.marbach-bottwartal.de](http://www.marbach-bottwartal.de) zum Download bereit und kann auch gerne bei der Geschäftsstelle der Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal angefordert werden: [info@marbach-bottwartal.de](mailto:info@marbach-bottwartal.de) oder telefonisch: 07144 102-375.

Außerdem liegt sie bei den teilnehmenden Weingütern sowie den Rathäusern der Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal (Benningen, Erdmannhausen, Steinheim, Murr, Marbach, Großbottwar, Oberstenfeld, und Beilstein) aus.

Nähere Auskünfte erteilt gerne die Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal, Marktstr. 23, 71672 Marbach am Neckar, Tel.: 07144 102-375, [info@marbach-bottwartal.de](mailto:info@marbach-bottwartal.de), [www.marbach-bottwartal.de](http://www.marbach-bottwartal.de)

## NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD



### Mit der Waldolympiade beim Natur-Erlebniscamp sportlich in den Frühling starten!

Am Himmelfahrtstag, dem 9. Mai 2024, ist wieder was los am Wellingtonienplatz in Wüstenrot. Von 13 bis 18 Uhr können bei der Waldolympiade verschiedenste sportliche Wald-Disziplinen absolviert werden.

Die Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald und weitere Natur-, Wildnis- und Waldpädagoginnen und -pädagogen bieten ein buntes Programm an:

- Hurgelparcours querwaldein - Wer ist schneller?
- Rundherum, das ist nicht schwer - Spiele vom Mittelalter bis zur Gegenwart
- Triffst du das Ziel? - Teste deine Geschicklichkeit bei Wurfspielen
- Nimm das Lasso! - Knote es, schwinde es und fang dir deine Beute!
- Der Vertrauensgang - Wer ist besonders mutig?
- Balanceakt - Übe deinen Gleichgewichtssinn!
- Pfundsägen - Wer ist am nächsten dran?

Alle Aktionen fordern kleine und große Gäste dazu auf, sich aktiv zu beteiligen, Dinge in die Hand zu nehmen, auszuprobieren und dadurch viel Neues zu erfahren. Die ausgewogene Abstimmung der unterschiedlichen Programmpunkte sorgt dafür, dass alle etwas für sich finden, ob zahm oder wild, ob laut oder leise, ob besinnlich oder bewegend. Insbesondere Familien können hier unvergessliche, gemeinsame Erlebnisse abseits des Alltagsstrubels genießen.

Ein Kooperationsprojekt der Gemeinde Wüstenrot mit den Naturparkführern Schwäbisch-Fränkischer Wald und Forst BW.

Hinweis:

Die Veranstaltung findet ohne Bewirtung statt. Alle Aktionen sind kostenlos und bedürfen keiner vorherigen Anmeldung.



Foto: Naturparkarchiv

### Termine Natur-Erlebniscamp Wüstenrot 2024:

9. Mai - Waldolympiade am Wellingtonienplatz

26. Oktober – Erlebnisnacht am Wellingtonienplatz

Weitere Informationen unter [www.gemeinde-wuestenrot.de](http://www.gemeinde-wuestenrot.de) oder [www.die-naturparkfuehrer.de](http://www.die-naturparkfuehrer.de)

### Veranstalter:

Bürgermeisteramt Wüstenrot

Telefon: 07 94 5 – 91 99-0

E-Mail: [info@gemeinde-wuestenrot.de](mailto:info@gemeinde-wuestenrot.de)

Homepage: [www.gemeinde-wuestenrot.de](http://www.gemeinde-wuestenrot.de)

### Mittelalterlager auf Burg Löwenstein

Am 11. und 12. Mai beleben die „Vasallen der Mark Baden e. V.“ die Burg Löwenstein mit einem mittelalterlichem Lager. Die Besucher tauchen in das Leben in der Zeit um 1300 ein. Kochen am offenen Feuer, altes Handwerk und Handarbeiten – es werden viele Möglichkeiten geboten, sich mit den Akteuren auszutauschen. Bei einem Mittelalterquiz können Groß und Klein allerhand erfahren und entdecken. Die Naturparkführer bieten Burgführungen an und der Turm mit Aussicht weit über das Weinsberger Tal hinaus kann bestiegen werden.



Geöffnet ist am Samstag und Sonntag von 11 bis 17 Uhr. Der Wegezoll beträgt für Erwachsene 2,50 €, Kinder sind frei.

Am Burgkiosk können sich die Gäste mit kleinen Speisen, Getränken und Eis stärken.

Eine Kooperation der Stadt Löwenstein mit den Naturparkführern Schwäbisch-Fränkischer Wald.

### Die Voggenbergmühle wird Naturpark-Partner des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald „Gemeinsam aktiv für die Region“ lautet das Motto

Im Rahmen der Einweihung des im neuen Glanz erstrahlenden Mühlenwanderweges wurde am 28. April die Voggenbergmühle als zweiter Naturpark-Partner ausgezeichnet. Bernd Meyer, der in vierter Generation die Alfdorfer Mühle samt Hofladen betreibt, legt großen Wert auf Regionalität und kurze Transportwege.



vl.: Armin Mößner, Karl-Dieter Diemer, Bernd Meyer

Foto: Naturparkarchiv

Er verarbeitet ausschließlich A- und Elite-Weizen aus dem Welzheimer Wald, wobei er eng mit Erzeugern im Umkreis von 60 km zusammenarbeitet.

Die Naturpark-Auszeichnung würdigt das vorbildhafte, nachhaltige und regionale Wirtschaften seiner Partner und macht dies öffentlich sichtbar. Die Partnerschaft basiert auf dem gemeinsamen Engagement für eine nachhaltige Entwicklung der Region und einer beiderseitigen Kommunikation nach außen.

Die Ziele des Naturparks, wie der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, steht im Mittelpunkt der Kooperation.

Die Einweihung des 37 km langen Mühlenwanderweges mit seinen 8 möglichen Rundtouren bildete den feierlichen Rahmen der Veranstaltung. Als touristisches Highlight im Schwäbischen Wald, mit neuer Beschilderung und Möblierung, kürzeren Routen und höherem Erlebnisfaktor, läuft dieser an der Voggenbergmühle vorbei und lädt zur Mühlenführung und Einkauf im Hofladen ein.



Mit den Worten „Ein gesundes, regionales Lebensmittel, bei dem die Wertschöpfung im Naturpark bleibt“ überreichte der Naturpark-Vorsitzende Armin Möbner Bernd Meyer die Partner-Plakette und -Urkunde und bedankte sich für das generationenübergreifende Engagement der Betreiberfamilie. Auch der Landrat des Rems-Murr-Kreises Dr. Richard Sigel und der Bürgermeister von Alfdorf Ronald Krötz bedankten sich für die Zusammenarbeit zwischen Naturpark, Schwäbischer Wald Tourismus und deren Partnern. Das sind Projekte, die nicht nur den Gästen, sondern auch der einheimischen Bevölkerung zugutekommen.

Als nächste Partner-Auszeichnung ist der Biolandbetrieb Steinackerhof der Familie Schupp aus Gaildorf-Unterrot im Rahmen des Naturpark-Marktes in Gaildorf am 5. Mai geplant. Weitere Informationen zum Naturpark-Partner Projekt und den Bewerbungskriterien sind bei der Geschäftsstelle des Naturparks erhältlich.

Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Projektkoordinator Jens Teufel

Telefon 0 71 92 – 97 89 007

jens.teufel@naturpark-sfw.de

www.naturpark-sfw.de

## Erfolgreiche Einweihung des rollstuhlgerechten Spazierweges „Murrhardt erleben“ in der Murrhardter Innenstadt

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und die Stadt Murrhardt konnten im Rahmen des Murrhardter Frühlings am Sonntag, 28.04.2024 in der Innenstadt die Eröffnung eines neuen rollstuhlgerechten Spazierweges vorstellen, der es Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ermöglicht, die kulturellen Besonderheiten in Murrhardt uneingeschränkt zu genießen.

Naturparkvorsitzender und Bürgermeister der Stadt Murrhardt Armin Möbner begrüßte die Gäste und gab kurze Einblicke ins Projekt und betonte die Wichtigkeit einer barrierefreien Umgebung und der Förderung solcher Projekte. „Die Eröffnung dieses rollstuhlgerechten Spazierweges ist ein Meilenstein in Richtung Inklusion und Gleichberechtigung“, sagte Armin Möbner. „Dieser Weg ist nicht nur für Rollstuhlfahrer konzipiert, auch im Hinblick auf den demografischen Wandel gibt es immer mehr Menschen mit Rollator oder auch Familien mit Kinderwagen, die von solchen Wegen profitieren.“ Anschließend führte Christian Schweizer vom Carl-Schweizer-Museum die Gäste auf einem Teilstück des Spazierweges und gab spannende Einblicke in die Stadtgeschichte. Der rollstuhlgerechte Spazierweg „Murrhardt erleben“ wurde entwickelt, um Menschen mit Mobilitätseinschränkung einen einfacheren Zugang zur Murrhardter Innenstadt zu ermöglichen.

Entlang der Tour finden sich Informationstafeln mit Audio-Stationen des historischen Stadtrundgangs sowie kulturelle Sehenswürdigkeiten wie die Walterichskirche, das Carl-Schweizer-Museum und die städtische Kunstsammlung mit Bibliothek. Auch die Natur kommt in der Innenstadt nicht zu kurz: Der Stadtpark lädt an schönen Tagen mit vielen Ruhebänken zum Verweilen ein. Die Einweihung des rollstuhlgerechten Spazierweges „Murrhardt erleben“ ist ein Zeichen dafür, dass unser Naturpark und die Stadt Murrhardt sich für die Schaffung einer barrierefreien Umgebung einsetzen, in der jeder die gleichen Möglichkeiten hat, unsere Stadt zu erkunden und zu genießen. „Unser Ziel ist es, im gesamten Naturparkgebiet geeignete Touren zusammen mit den Wanderbotschafterinnen und Wanderbotschaftern zu testen und bestenfalls auszuweisen“, so Jasmin Kotrba, Projektmanagerin im Bereich Erholung und nachhaltiger Tourismus im Naturpark.

Durch das Projekt „Inklusive Wanderbotschafterinnen und Wanderbotschafter im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“ wurden bereits 13 Touren im Naturpark getestet und ausgewiesen. Der Spazierweg ist somit Nummer 14 und erweitert das Angebot mit einem Stadtpaziergang.

Weitere Informationen sowie die Touren- und Infolyer zum Projekt finden Sie auf der Naturpark-Homepage. Die Touren sind auf unserem Tourenportal „Q-vadis“ ([www.q-vadis-schwaebischerwald.com](http://www.q-vadis-schwaebischerwald.com)) mit dem Schlagwort „Inklusive“ zu finden.

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Projektmanagerin Jasmin Kotrba

Telefon: 0 71 92 – 97 89 – 005

E-Mail: [jasmin.kotrba@naturpark-sfw.de](mailto:jasmin.kotrba@naturpark-sfw.de)

Homepage: [www.naturpark-sfw.de](http://www.naturpark-sfw.de)



Foto: Naturpark SFW Archiv

## LANDRATSAMT INFORMIERT

### Erster Klima- und Energiebericht im Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt Landrat Dietmar Allgaier: „Wir sind auf dem richtigen Weg“

Der erste Klima- und Energiebericht auf dem Weg zur klimaneutralen Verwaltung bis 2035 wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) in seiner Sitzung am Mittwoch (24. April) vorgestellt. Dabei zeigte sich: Noch liegen die Treibhausgas-Emissionen abseits des Zielpfads, doch viele Maßnahmen konnten bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Erst im Oktober 2023 hatte der AUT das Konzept für die klimaneutrale Verwaltung des Landkreises beschlossen. Bereits ein halbes Jahr später gab es jetzt den ersten Umsetzungsbericht für das seit zwei Jahren laufende Vorhaben. „In den letzten beiden Jahren ist es gelungen, Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe zu etablieren“, freute sich Landrat Dietmar Allgaier über den Fortschritt. „Wir sind auf dem richtigen Weg, auch wenn sich das in der Treibhausgasbilanz noch nicht zeigt.“

### 2022: Gestiegene Emissionen trotz Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs

Die Treibhausgasbilanz 2022 zeigt eine Abweichung von der notwendigen Reduktion nach dem festgelegten sogenannten Treibhausgasminderungspfad. Statt einer Verringerung von jährlich 18 Prozent sind die Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Jahr 2020 um 4,2 Prozent gestiegen. Der zugrundeliegende Gesamtenergieverbrauch ist im Jahr 2022 jedoch um 5,8 Prozent gegenüber dem Startjahr gesunken, vor allem aufgrund von Einsparungen im Wärmeverbrauch. Ein Hauptgrund für die dennoch gestiegenen Gesamtemissionen ist der stark gestiegene Emissionsfaktor des Bundesstrommixes. Dieser wird für die Berechnung der Treibhausgas-Emissionen zugrunde gelegt und hat sich im Jahr 2022 durch die verstärkte Nutzung der Kohlekraftwerke verschlechtert. Der Bundesstrommix ist eine Darstellung der verschiedenen Energiequellen, aus denen Strom in Deutschland erzeugt wird. Er zeigt den prozentualen Anteil an erneuerbaren und fossilen Energiequellen. „Die Abweichung vom Pfad heißt nicht, dass wir unser ambitioniertes Ziel in Frage stellen. Wir tragen für die Erhaltung eines lebenswerten Landkreises eine entscheidende Verantwortung und nehmen unsere Vorbildrolle als Verwaltung ernst. Daher kann unsere Antwort nur sein, gemeinsam alles zu geben, um dem Ziel möglichst nahe zu kommen“, stellte der Landrat in der Sitzung klar.

### Maßnahmen erfolgreich in der Umsetzung

Mit dem jährlichen Klima- und Energiebericht wurde auch die Aktualisierung des Maßnahmenregisters für die klimaneutrale Verwaltung beschlossen. Dieses Register legt die Basis für die weitere Umsetzung sowohl auf strategischer Ebene als auch auf Detailebene. Bei der Auswertung des Umsetzungsstands konnte eine positive Bilanz gezogen werden: 85 Prozent der Maßnahmen befinden sich im Zeitplan und 69 Prozent sind erfolgreich oder sehr erfolgreich in der Umsetzung. Besonders hervorgehoben wurden von den Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung die Einführung der KlimaChecks für Beschlussvorlagen, die erzielten Wärmeeinsparungen und die Verbesserungen für Radfahrende. Letztere haben dazu beigetragen, dass das Landratsamt als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ mit dem Zertifikat Silber ausgezeichnet wurde.

### Klimaneutrale Verwaltung bis 2035: Weitere Maßnahmen sind geplant

Zu den nächsten Schritten gehören die weitere Elektrifizierung des Fuhrparks, die Ausarbeitung und Umsetzung einer umfangreichen Sanierungsstrategie und Maßnahmen für eine nachhaltigere Beschaffung.

### Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Ludwigsburg teilt mit:

#### NID – Nitratinformationsdienst

#### Abholung der Bodenproben an den Sammelstellen beendet

Die Beprobung von landwirtschaftlichen Flächen ist nun weitgehend abgeschlossen; lediglich die Maisproben in Wasserschutzgebieten sind noch zu ziehen. Die Beprobung von Mais erfolgt dann zum Vier-Blatt-Stadium (Beprobungstiefe bis 90 cm!). Zeitraum für späte Nmin-Methode Mais vom 30.04. bis 30.06.2024.

Proben, die ab jetzt gezogen werden, müssen sofort nach der Probenahme in die Kühltruhen am Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft, Hindenburgstr. 30/1, eingestellt werden. An den Sammelstellen stehen aber weiterhin die Probenahmegeräte zur Verfügung.

Bei Fragen stehen im Fachbereich Landwirtschaft folgende Ansprechpartner zur Verfügung:  
 Ronja Ballreich: 07141 144-42386,  
 Adrian Lehnhoff: 07141 144-44919

### Bis zum 17. Mai können Anträge gestellt werden: Fördermittel für Kleinprojekte zum Erhalt des Steillagenweinbaus und der Kulturlandschaft

Die Freude ist groß gewesen beim Verein Regionalentwicklung Neckarschleifen, als kürzlich die Zusage des Landes zur Bereitstellung von Fördermitteln kam. Wegen der Verzögerung der Mittelbewilligung müssen Anträge für Kleinprojekte schon bis 17. Mai 2024 bei der Geschäftsstelle des Vereins eingegangen sein.

### Verzögerte Mittelbewilligung zieht eine knappe Antragsfrist nach sich

Zur Förderung von Kleinprojekten, die dem Erhalt des Steillagenweinbaus und der Weinkulturlandschaft dienen, haben elf Kommunen und der Landkreis Ludwigsburg 2020 den Verein „Regionalentwicklung Neckarschleifen“ gegründet. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, das Förderprogramm Regionalbudget zu nutzen. Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein auf Bundesebene ausgewiesener zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums. In diesem Jahr wird das Programm zu einer Landesförderung.

### Diese Projekte werden gefördert

Der Verein fördert investive Projekte zum Erhalt der Weinsteillagen entsprechend der Ziele des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts „ILEK-Neckarschleifen“ (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) aus den Themenfeldern

- Steillagenweinbau als kulturelles Erbe und Imageträger der Region: Steillagenweine profilieren
- die Wein-Kultur-Landschaft Neckarschleifen als Erlebnisraum und Tourismusdestination ausbauen
- Weinbergterrassen mit neuer Zukunft – innovative Nutzungen und Perspektiven für brachfallende Steillagen
- das Kulturerbe als Gemeinschaftsaufgabe – Bewusstsein schaffen und Partner finden

Für eine Förderung bewerben können sich juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kommunen, Kirchen, Unternehmen, Vereine, Verbände) und natürliche Personen und Personengesellschaften (Privatpersonen, GbR, KG, Landwirte).

### Weitere Vorgaben für die Projekteinreichung

Die Investition muss innerhalb der Gemarkung der Mitgliedskommunen umgesetzt werden. Diese sind Benningen am Neckar, Besigheim, Bönnigheim, Freiberg am Neckar, Gemmrigheim, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Lauffen am Neckar, Mundelsheim und Walheim.

Die Projekte mit einer Netto-Investitionssumme zwischen 2.500 € und 20.000 € müssen im Jahr 2024 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden. Insgesamt stehen Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

### Noch bis zum 17. Mai Antrag für Fördermittel stellen

Einsendeschluss für Anträge ist der 17. Mai 2024. Der Antrag muss die Projektbeschreibung, die Genehmigungen anderer Behörden, Angebote sowie eine detaillierte Kostenschätzung enthalten. Aufgrund der verzögerten Auszahlung der Fördermittel wird es keinen Kurzantrag wie in den vergangenen Jahren geben.

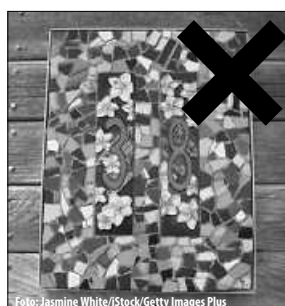
Weitere Informationen erhalten Interessierte bei der Geschäftsstelle telefonisch unter 07141 144-43365 oder per E-Mail an [regionalentwicklung-neckarschleifen@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:regionalentwicklung-neckarschleifen@landkreis-ludwigsburg.de).

### Über den Verein

Der Verein nutzt das Förderprogramm Regionalbudget, ein bisher auf Bundesebene ausgewiesener zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums. Im Jahr 2024 wechselt die Förderung zu einer Landesförderung. Gefördert werden Kleinprojekte in den ILE-Kommunen (Integrierte Ländliche Entwicklung), die die Region Neckarschleifen voranbringen. Hierzu gibt es die Handlungsfelder des ILEK-Neckarschleifen, das in den Jahren 2015 bis 2017 entwickelt wurde. Diese dienen als Grundlage der Projektförderbarkeit.

### Kontakt:

Sabine Voith  
 Leiterin Geschäftsstelle Verein Regionalentwicklung Neckarschleifen  
 Fachbereich 21 – Kreisentwicklung, Klimaschutz, Mobilität und Tourismus  
 Landratsamt Ludwigsburg  
 Hindenburgstr. 40  
 71638 Ludwigsburg  
 Tel. 07141/144 – 43365  
 E-Mail:  
[Regionalentwicklung-Neckarschleifen@Landkreis-Ludwigsburg.de](mailto:Regionalentwicklung-Neckarschleifen@Landkreis-Ludwigsburg.de)  
 Internet:  
[www.landkreis-ludwigsburg.de/regionalentwicklung-neckarschleifen](http://www.landkreis-ludwigsburg.de/regionalentwicklung-neckarschleifen)



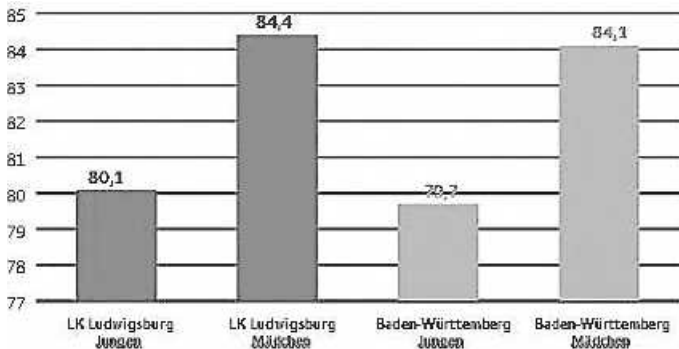
**IST IHRE  
 HAUSNUMMER  
 GUT SICHTBAR?**

**Im Notfall kann dies  
 entscheidend für  
 schnelle Hilfe sein!**



## Gesundheitsbericht belegt: Lebenserwartung im Landkreis Ludwigsburg übertrifft landesweiten Durchschnitt

Eine besonders hohe Lebenserwartung im Landkreis Ludwigsburg belegt der kürzlich veröffentlichte Gesundheitsbericht für den Landkreis Ludwigsburg: Die Lebenserwartung im Landkreis Ludwigsburg übertrifft mit 80,1 Jahren für neugeborene Jungen und 84,4 Jahren für neugeborene Mädchen sogar den Baden-Württemberg-Durchschnitt, der wiederum der höchste in Deutschland ist: Im Ländle haben neugeborene Jungen eine Lebenserwartung von 79,7 Jahren und neugeborene Mädchen von 84,1 Jahren.



### Verschiedene Ursachen für die hohe Lebenserwartung im Landkreis Ludwigsburg

Ursachen für die hohe Lebenserwartung im Landkreis Ludwigsburg sind die Verringerung der Säuglingssterblichkeit, das Bildungsniveau und die Einkommensverhältnisse. Die höhere Lebenserwartung der Frauen wird auf genetische Ursachen und eine gesündere Lebensweise zurückgeführt.

### Die AVL informiert: Deponie AM FROSCHGRABEN am 6. Mai nachmittags geschlossen

Aufgrund einer internen Veranstaltung sind die Deponie AM FROSCHGRABEN sowie der Bauwertstoffhof am Montag, 6. Mai 2024, am Nachmittag geschlossen. Anlieferungen sind an diesem Tag von 7:45 bis 11:45 Uhr möglich.

Die AVL bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

### Neuaufgaben der kostenlosen Radkarten des Landkreises Ludwigsburg ab sofort erhältlich: Mit dem Rad auf Entdeckungstour durch den Landkreis

Die kostenlosen Radkarten des Landkreises Ludwigsburg sind neugestaltet worden und laden im modernisierten, frischen Design Radfahrende dazu ein, altbekannte touristische Radwege wiederzuentdecken oder die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft des Landkreises auf neuen Radwegen zu erkunden.

Pünktlich zum Start der Radsaison 2024 hat der Landkreis die Radkarte „Landkreis Ludwigsburg“ sowie die Radkarten des Kelten- und Glemsmühlenwegs neu aufgelegt. Angelehnt an die Gestaltungsprinzipien der Dachmarke „Echt.Schön.Schräg. Die Steillagen im Landkreis Ludwigsburg.“ erscheinen die Radkarten in einem frischen, modernen und einheitlichen Design.

Die Radkarten sind ab sofort kostenlos an der Bürgerinfo im Kreishaus Ludwigsburg sowie in vielen Städten und Gemeinden im Landkreis erhältlich.

Bei Fragen hilft das Landratsamt Ludwigsburg per E-Mail [Tourismus@Landkreis-Ludwigsburg.de](mailto:Tourismus@Landkreis-Ludwigsburg.de) gerne weiter.

### Neues Design und interessante Infos: Keltenweg, Glemsmühlenweg und mehr

Die kostenlose Radkarte „Landkreis Ludwigsburg“ wurde 2020 zum ersten Mal herausgegeben. Die neue Karte gibt einen Überblick über die Streckenverläufe von elf touristischen Radwegen sowie das Alltagsradwegenetz des Landkreises. Neben kurzen Wegebeschreibungen finden sich in der Karte Höhenprofile, Verlinkungen zu den entsprechenden Webseiten und als Besonderheit Angaben zu der Länge der jeweiligen touristischen Radwege im Landkreis Ludwigsburg.

Auch die Radkarten des Keltenwegs und des Glemsmühlenwegs erscheinen im neuen Design und mit inhaltlicher Überarbeitung. So finden sich jetzt in der Radkarte des Glemsmühlenwegs beispielsweise Angaben zu Einkaufs-, Einkehr- und Besichtigungsmöglichkeiten in den beteiligten Mühlen. Beim Keltenweg sind die Hintergrundinformationen zu den Keltenfundorten neu aufbereitet und aktuelle Bilder eingearbeitet.

### Radwegbeschilderung wird derzeit aktualisiert

Nach einigen notwendigen Streckenanpassungen wird außerdem aktuell vor Ort die Radwege-Beschilderung des Kelten- und des Glemsmühlenwegs aktualisiert. Es ist auch geplant, in der ersten Jahreshälfte die Informationstafeln an den 18 Mühlen und den neun Keltenfundorten auszutauschen und diese für ein einheitliches Erscheinungsbild an das neue Design der Radkarten anzupassen. Einem entspannten Radausflug steht somit nichts mehr im Wege.

### Kfz-Zulassungsstelle: Neue Mitarbeitende werden eingearbeitet

In den Zulassungsstellen im Landkreis Ludwigsburg stehen derzeit nur eingeschränkt Termine zur Verfügung. Grund hierfür sind krankheitsbedingte Personalausfälle, über eine längere Zeit unbesetzte Stellen und die Einarbeitung neuer Mitarbeitender. „Leider sind auch die Außenstellen betroffen, die zum Teil sogar schließen müssen“, erläutert der Erste Landesbeamte Jürgen Vogt, in dessen Zuständigkeit die Kfz-Zulassungsstellen fallen. „Die Situation ist aktuell noch problematisch, aber wir arbeiten intensiv an einer Verbesserung.“

### Insgesamt zwölf neue Mitarbeitende verstärken Team

Besserung ist laut Vogt allerdings in Sicht: „Allein im Kreishaus Ludwigsburg wurden in den vergangenen drei Monaten sechs neue Mitarbeitende eingestellt. Diese werden derzeit eingearbeitet. Bis Juni werden nochmals sechs neue Mitarbeitende eingestellt“, freut er sich über die Verstärkung des Teams der Zulassungsstelle.

### Vogt appelliert: Gebuchte Termine wahrnehmen oder absagen

„Leider kommen immer wieder längere Wartezeiten zustande oder es fehlen unnötig Termine, wenn gebuchte Zeitabschnitte von den Kunden nicht wahrgenommen werden“, so Vogt. Es komme immer häufiger zu solchen Fehlbuchungen. „Die Kunden blockieren dann die Terminvergabe für andere Kunden. Wir bitten deshalb, dass Bürgerinnen und Bürger gebuchte Termine, die sie nicht wahrnehmen, rechtzeitig wieder löschen, um anderen die Terminreservierung zu ermöglichen.“

Vogt weist in diesem Zusammenhang auch auf die internetbasierte Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen hin, Online-Zulassung / Abmeldung - Landratsamt Ludwigsburg ([landkreis-ludwigsburg.de](http://landkreis-ludwigsburg.de)). „Viele Vorgänge können bereits online abgewickelt werden, sodass eine Fahrt zur Zulassungsbehörde entfällt. Mit der i-Kfz haben unsere Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihr Fahrzeug einfach und bequem von zu Hause aus an-, um- oder abzumelden.“

Weitere Informationen hierzu gibt es auf der Homepage des Landkreises Ludwigsburg unter [www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de) unter dem Reiter „Verkehr, Sicherheit, Ordnung“ im Bereich Kfz-Zulassung.

## Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Ludwigsburg teilt mit: Berufsbezogene Weiterbildung im Bereich der Landwirtschaft: Rhetorik- und Präsentationstraining – Für einen professionellen Auftritt

Die überzeugende Präsentation der eigenen Produkte und Dienstleistungen sowie spontanes Sprechen vor Kunden, Gästen oder Verbrauchern gehört zum beruflichen Alltag.

Das Ziel des rhetorischen Präsentationstrainings ist es, den Teilnehmenden die wichtigsten Werkzeuge für ihren professionellen Auftritt an die Hand zu geben sowie ihre Wirkung durch gezielte Körpersprache zu erhöhen. Die Teilnehmenden lernen die Erfolgsfaktoren einer guten Präsentation, Vorbereitung sowie Aufbau und Struktur einer Präsentation und schließlich den Umgang mit Lampenfieber und Blackouts kennen.

**Ort:** Ernährungszentrum Mittlerer Neckar,  
Hindenburgstraße 30/1, 71638 Ludwigsburg

**Datum:** Mittwoch, 12.06.2024

**Uhrzeit:** 13.00 bis 17.00 Uhr

**Referentin:** Martha Wittek, Rhetoriktrainerin,  
Baber Consulting

**Teilnahmegebühr:** 40,- €

### Anmeldung:

Unter Angabe der vollständigen Anschrift und Telefonnummer **bis zum 13.05.2024** unter [landwirtschaft@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:landwirtschaft@landkreis-ludwigsburg.de). Bei Fragen steht im Fachbereich Landwirtschaft folgende Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Frau Karin Hagenbach, Tel. 07141 144-44923

Die Plätze sind begrenzt, die Teilnahmegebühr wird per Rechnung bezahlt. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Unterrichts der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft statt. Die Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

 **DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT**

**LEA**  
ENERGIEAGENTUR  
KREIS LUDWIGSBURG

## Sonnenstrom mit der eigenen Photovoltaikanlage produzieren

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. informiert über Photovoltaikanlagen und lädt zum Online-Vortrag am 15. Mai ein. Baden-Württemberg ist sonnengeküsst. Damit lohnt sich die Nutzung von Photovoltaik (PV) hier besonders. Zusätzlich könnte schon bald die neue Photovoltaik-Strategie der Bundesregierung in Kraft treten und Solarenergie noch attraktiver machen. Das kürzlich beschlossene Solarpaket enthält eine deutliche Vereinfachung der Nutzung gemeinschaftlicher Solaranlagen auf Mehrfamilienhäusern sowie einen starken Abbau bürokratischer Hürden.

Wer wissen möchte, ob das eigene Dach für eine Solaranlage geeignet ist, kann für eine erste Einschätzung das Solardachkataster vom Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg nutzen. Nach Eingabe der eigenen Adresse lässt sich in der Karte die Abweichung von der maximal möglichen Sonneneinstrahlung auf dem eigenen Dach anzeigen. Sowohl die Neigung, Ausrichtung, Verschattung und die solare Einstrahlung werden dabei berücksichtigt. Der Link zu dem Online-Tool ist unter [www.lea-lb.de/solarenergie](http://www.lea-lb.de/solarenergie) zu finden. Die LEA informiert dort außerdem über Photovoltaik, Balkon-PV und Solarthermie sowie den entsprechenden Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Wer weiter in das Thema einsteigen möchte, sollte den Online-Vortrag „Meinen Strom? Mache ich selbst!“ des Energieeffizienzexperten Joshua Lampe am 15.05.2024 von 20:15 bis 21:15 nicht verpassen. Interessierte erfahren, wie sie selbst Strom produzieren können, welche gesetzlichen Regelungen greifen und wie es mit der Wirtschaftlichkeit und Fördermöglichkeiten aussieht. Die Anmeldung ist unter [www.lea-lb.de](http://www.lea-lb.de) zu finden.

Wer individuelle Fragen zu seinem Dach hat, kann die kostenfreie und unabhängige Online-Erstberatung zum Thema Solarenergie der LEA in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg nutzen. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch unter 07141 68893-0.

## FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD

### ABT. OBERSTENFELD

#### Übung

Am Dienstag, 7. Mai 2024 findet um 20 Uhr eine Übung der Abteilung Oberstenfeld I. + II. Zug statt.  
Abteilungskommandant

### ABT. JUGENDFEUERWEHR

#### Übung

Am Dienstag, 7. Mai 2024 findet um 18 Uhr eine Übung der Jugendfeuerwehr statt.  
M. Rörich

### ABT. PREVORST

#### Weinprobe

Vergangenen Samstag war es so weit, bei bestem Wetter und strahlendem Sonnenschein machte sich die Abteilung Prevorst mit Freunden und Gästen der Wehr auf zu einer Weinprobe in Bretzfeld - Siebeneich beim Weingut Weibler.

Pünktlich um 13 Uhr wurden wir von unserem Bus am Feuerwehrmagazin in Prevorst abgeholt und nach Siebeneich zum Weingut Weibler gefahren. Dort angekommen starteten wir unseren Nachmittag mit einer netten Begrüßung durch den Mitinhaber Lorenz Weibler, der uns den Familienbetrieb aus Weinbau, Ochsen und Bullenmast sowie die Landwirtschaft und dem Nahwärme-Netz mit Biogasanlage + Eventgastronomie genau vorstellte. Dazu gab es ein Glas leckeren Riesling Muskateller Sekt zur Einstimmung. Danach ging es weiter mit einer Führung von Herrn Weibler durch die einzelnen Betriebszweige und das beachtliche Anwesen des Hofes.

Von den Weinbergen (Im Himmelreich) ging es zu Fuß an den Reben vorbei zur eigenen Metzgerei, die ausschließlich Ochsen und Bullen verarbeitet. Über die Stallungen mit den rund 500 Ochsen und Bullen gelangten wir zur eigenen Biogasanlage, welche die Betriebsgebäude und Teile der Ortschaft mit Nahwärme und Strom versorgt. Weiter gelangten wir nun zur eigenen Kellerei, in der aus den Trauben der Wengert dieser leckere Wein entsteht. Anschließend besichtigten wir noch die große Festhalle mit Platz für 1000 Besucher, bevor es in den Verkostungsraum im angrenzenden Hofladen ging, um mit unserer eigentlichen Weinprobe zu beginnen.

Herr Weibler servierte uns eine Auswahl an Weinen aus den angrenzenden Weinbergen. Dazu gab es ein reichhaltiges Vesperbuffet mit zahlreichen Köstlichkeiten. Alles rein vom hofeigenen Ochsen.

Nach einer geselligen Runde und locker werdenden Zungen hatten wir noch die Gelegenheit uns im Hofladen etwas mitzunehmen für diejenigen, die zu Hause geblieben waren, oder für ein paar Gläschen zu Hause in gemütlicher Atmosphäre.

Am Abend wurden wir dann wieder mit dem Bus nach Prevorst zurückgebracht, wo unser Weinabenteuer endete.

Vielen Dank an alle Gäste, die mit uns diesen schönen Nachmittag in Siebeneich genießen konnten.

Dankeschön!

PS: Für alle, die es verpasst haben, oder die nicht mitkommen konnten, eine kleine Info vorab:

Die Abt. Prevorst plant bereits eine Fortsetzung ihrer beliebten Weinproben. Nächstes Mal wieder in Prevorst mit ausgesuchten Tropfen. Also seid gespannt: weitere Infos werden folgen.

Abteilungskommandant Daniel Göpfert



## BÜCHEREI



### Öffnungszeiten

Dienstag: 10:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr  
Mittwoch bis Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr  
Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

### Nächstes Treffen „Nadelstich im Lesecafé“

Offener Handarbeitstreff für Jung und Alt. Machen Sie mit oder seien Sie einfach nur dabei. Wir sitzen gemütlich zusammen, tauschen uns aus und lauschen nebenher „Literarischem“.  
Monatliches Treffen, immer am ersten Dienstag im Monat **ab 9:30 Uhr**.

– Ohne Anmeldung –

Das nächste Treffen findet am Dienstag, den 7. Mai 2024 statt.



Foto: Pixabay

## JUGENDHAUS CHARISMA



### Angebote und Öffnungszeiten

#### Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

Montag 16 – 20 Uhr  
Donnerstag 16 – 21 Uhr  
Freitag 17:30 – 22 Uhr

#### Mädchentag (ab 12 Jahren)

Dienstag 16 – 20 Uhr  
07.05. Henna Tattoos  
14.05. Bubble Tea  
21.05. Übernachtungsparty

#### Kids Day (7–12 Jahre)

Mittwoch 16 – 18 Uhr  
01.05. -Feiertag-  
08.05. entfällt  
15.05. Bügelperlen  
22.05. Magnetangeln 15 – 18 Uhr  
29.05. Blumenbeet

#### Fußballtreff (7–12 Jahren)

Freitag 15 – 17 Uhr Schulsporthalle Lichtenbergschule Oberstenfeld

#### In den Pfingstferien findet kein Fußballtreff statt.

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 111 261 43 und 0176 111 261 28.

Du möchtest uns schreiben?

Hier unsere E-Mail-Adresse: [jugendhaus@oberstenfeld.de](mailto:jugendhaus@oberstenfeld.de)

## SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF



Gronauer Straße 1

### Seniorenangebote im Bürgertreff

Dienstags

- um 14 Uhr Sitzgymnastik und Gedächtnistraining – ½ Stunde Sitzgymnastik, ½ Stunde Gedächtnistraining, danach fröhliches Beisammensein

Donnerstags

- ab 14:30 Uhr Kaffeestübe außer jeden 1. Donnerstag im Monat

## SCHULNACHRICHTEN



### LICHTENBERGSCHULE OBERSTENFELD



### Verein der Freunde und Förderer der Lichtenbergschule Oberstenfeld



### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

**Termin:** Dienstag, den 11.06.2024 um 19:00 Uhr  
**Veranstaltungsort:** Lichtenbergschule Oberstenfeld

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte:
  - 2.1 Erster Vorstand
  - 2.2 Kassier
  - 2.3 Kassenprüfer
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastungen
5. Anträge
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 31.05.2024 beim 1. Vorstand - Herr Alexander Schwarz - schriftlich eingereicht werden.  
Alexander Schwarz, 1. Vorstand  
Förderverein Lichtenbergschule Oberstenfeld e. V.  
Hasenacker 10, 71720 Oberstenfeld

### MATERN-FEUERBACHER- REALSCHULE GROßBOTTWAR



Matern-Feuerbacher-Realschule / Großbottwar

# WIR SUCHEN DICH!

ab September 2024



### Bundesfreiwilligendienst

Unterstütze uns im Schulalltag mit Betreuung,  
Events und mehr.  
Schnuppertag inklusive!  
Sei dabei und entwickle Dich weiter!

☎ 07148/16193-100

✉ [poststelle@mfr.lb.schule.bwl.de](mailto:poststelle@mfr.lb.schule.bwl.de)



Plakat: BFD

## Förderverein der Matern-Feuerbacher Realschule



### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 15.05.2024 um 19:00 Uhr in der Mensa im Schulzentrum Großbottwar ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden zum Jahr 2023
3. Bericht der Schatzmeisterin zum Jahr 2023
4. Bericht der Kassenprüfer zum Jahr 2023
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ausblick auf das Jahr 2024
7. Wahlen:
  - 1. Vorsitzender
  - 2. Vorsitzender
  - Schatzmeister
  - Schriftführer
  - Kassenprüfer
8. Sonstiges:
  - Planung Schulfest
  - Planung Schuldisco

Anträge für weitere Tagesordnungspunkte sind schriftlich bis spätestens 07.05.2024 bei der 1. Vorsitzenden, Sarah Lang, per E-Mail an foerderverein-mfr-grossbottwar@gmx.de einzureichen. Der Vorstand



### Musikalische Früherziehung für die Kleinen

Nach den Sommerferien starten wieder neue Kurse der Musikschule Marbach-Bottwartal für alle Kinder des Einzugsgebietes in Marbach und Steinheim. Es sind dies zum einen Jahreskurse für Familien mit Kleinkindern ab 8 Monate „**Musikschaukel**“, „**Erste Sing- und Tanzmäuse**“ und „**Zweite Sing- und Tanzmäuse**“ zum anderen Kurse für Vierjährige „**Musikalische Früherziehung I**“ und für Fünfjährige „**Musikalische Früherziehung II**“. Die Flyer liegen im Musikschulgebäude in Steinheim, auf den Rathäusern und in den Kindertagesstätten, aus. Sie sind ebenfalls übers Internet [www.musikschule-marbach-bottwartal.de](http://www.musikschule-marbach-bottwartal.de) verfügbar oder auf Wunsch werden sie auch zugeschickt.

Bitte wenden Sie sich an das Musikschulbüro in Steinheim (Tel. 07144/21983) Fax: 07144/23535 oder E-Mail: [info@musikschule-marbach-bottwartal.de](mailto:info@musikschule-marbach-bottwartal.de)

**Musikschule aktiv – herzliche Einladung – Eintritt frei**  
**Freitag, 03.05.2024, 18 Uhr, Aula FSG Marbach, Schülerkonzert** der Violinen- und Violenklasse von Eva-Maria Kiefer und Javier Diaz Carrillo.



Violinenduo beim Auftritt im Bürgersaal in Steinheim  
 Foto: Musikschule Marbach-Bottwartal

**Dienstag, 07.05.2024, 19 Uhr, Musikschule Steinheim, Feierstunde mit Ehrung der „Jugend musiziert“ Preisträger/-innen 2024.**

**Sonntag, 12.05.2024, 17 Uhr, ATRIUM EgeTrans Marbach, Kammermusik auf zehn Saiten für Violoncello und Gitarre** mit Werken von Vivaldi, de Falla, Bach, Rossini, Khalil u. a. Benefizkonzert zugunsten des Fördervereins mit Jonas Khalil (Gitarre) und Laurens Groll (Violoncello). Eintritt frei – Spenden erbeten.

**Mittwoch, 15.05.2024, 18 Uhr, Musiksaal Grundschule Marbach, Schülerkonzert** der Blockflötenklasse von Melanie Bogisch.

**Samstag, 15.06.2024, 14–18 Uhr, Musikschulgarten Steinheim, Schulfest unter dem Thema „Romantik“.**

## SCHULE AN DER LINDE

### Wohin mit dem Müll? Die Klasse 6/7 der Schule an der Linde zu Besuch auf dem Wertstoffhof in Steinheim

Welcher Abfall kommt in welchen Müll? Was kann man zum Wertstoffhof bringen? Wie werden dort die Sachen sortiert und was passiert damit?

Über diese und mehr Fragen konnten die Schülerinnen und Schüler sich bei einer Führung auf dem Wertstoffhof informieren. Ein Blick in die großen Container zeigt, wie viel wir wegwerfen! Viele Stoffe können recycelt werden, zum Beispiel wird aus altem Papier neues gemacht.

Doch noch besser ist es, möglichst wenig Müll zu produzieren - hierzu gab es noch ein paar Tipps für den Alltag: zum Beispiel eine Brotdose, eine Glastrinkflasche oder eine Stoff-Einkaufstasche benutzen.

Jeder einzelne von uns kann etwas dazu beitragen, dass weniger Müll anfällt - so lautete das Fazit des Tages.



Fotos: Schule an der Linde

## STEINBEIS-REALSCHULE-ILSFELD

### Hoch hinaus- aber sicher! Die Steinbeis-Realschule Ilfeld wagt sich in luftige Höhen

Im Rahmen der zweiten Themenwoche besuchten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6a die Kletterarena in Heilbronn. Nach kurzem Ausprobieren und Kletterspielen an der Wand ging es los. Aufmerksam verfolgten sie die Sicherheitsweisungen und Erklärungen durch unseren Kletterexperten Herrn Uhl und schon nach kurzer Zeit konnten sie in 3er-Gruppen selbstständig klettern und sichern. Für ganz Mutige ging es am Selbstsicherungsgerät hoch hinaus.



Anschließend konnten sich die Schülerinnen und Schüler in der großen Boulderhalle am Bouldern versuchen. Nachdem die erste Angst überwunden war, war dies ein großartiges Erlebnis, da eigene Grenzen ausgetestet werden konnten.

Alle waren sich einig: Das machen wir auf jeden Fall wieder



## Schulkunstausstellung im Deutschhofmuseum zum Thema „SERIE“ – WIR SIND DABEI!

Auch in diesem Jahr sind wir wieder an der Schulkunstausstellung, die im Deutschhofmuseum in Heilbronn stattfindet, mit zwei tollen Kunstwerken vertreten. Bei der Umsetzung des diesjährigen Themas „Serie“ war viel Kreativität gefragt und der Spaß stand bei der Herstellung natürlich an erster Stelle.

Für den schaurig-schrägen KLEINEN MONSTERLADEN haben die Kinder der Klasse 6b Korkmonster erschaffen. Hierbei kamen metallische Materialien aus dem Technikunterricht zum Einsatz. Das wiederkehrende Element der Serie ist in der Gruppenarbeit der Kunst AG „MISFIT“ die Getränkedose. Wie der Titel schon vermuten lässt, wurden sie mit viel Phantasie und Geschick „unpassend“ in Objektkästen arrangiert.

Bis zum 23.06.2024 haben Sie die Möglichkeit, die Ausstellung zu besuchen. Insgesamt nehmen 18 weitere Schulen aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn teil.



**SCHULKUNST  
AUSSTELLUNG**

**SERIE**

18.04. – 23.06.2024

→ → MUSEUM IM  
DEUTSCHHOF

WIR SIND DABEI!  
6b  
und  
Kunst AG  
der  
Steinbeis Realschule

MUSEUM IM DEUTSCHHOF  
Städtische Museen Heilbronn  
Deutschhofstraße 6  
74072 Heilbronn  
07141 56-2295  
museen.heilbronn.de

Öffnungszeiten  
Di 13.00 – 17.00  
Mi – So 10.00 – 17.00 Uhr  
Mo geschlossen  
Eintritt frei

HEILBRONN

### AMBULANTE DIENSTE



### KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.



### Diakonie und Bufdi

**Ambulante Pflege:** Diakoniestation Bottwartal e. V.  
Tel. 07144 | 16061-0

**Hauswirtschaft:** Diakoniestation Bottwartal e. V.  
Tel. 07144 | 16061-78

### Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe

Sie müssen zum Arzt ...

Sie wollen zum Friseur ...

Sie sollten einkaufen ...

Sie möchten spazieren gehen ...

... und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?

Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.

Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

## BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Was** geschah?
- **Warten** auf Rückfragen!
- **Wie viele** Verletzte?